

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 5
Magdeburger Str. 38
06112 Halle (Saale)

Antrag

auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI
i. V. m. der Pflege - Betreuungs - Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PflBetrVO LSA)
vom 13.02.2017

(Hinweise: Der Vordruck ist nicht zu ändern, vollständig auszufüllen, nichtzutreffendes zu streichen)

Anerkennung eines

Betreuungsangebotes oder

kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebotes:

a) Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
(für die Betroffenen)

b) Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt (mit den Betroffenen)

Entlastungsangebotes (reines Dienstleistungsunternehmen)

gemäß § 8 PflBetrVO

1. Antragsteller/in

Name: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner/in: _____

Bezeichnung des Vorhabens: _____

Beginn des Vorhabens: _____

Behördliches Führungszeugnis der/des Antragsteller/in/s (Belegart 0; in Worten: Null / nach § 30 Abs. 5 BZRG):

- beantragt
- wird vor Projektbeginn eingereicht

2. Anerkennungsvoraussetzungen / erforderliche Unterlagen (siehe auch Merkblatt)

- Konzept inklusive Leistungsbeschreibung
- Nachweise über die Qualifikation der anleitenden Fachkraft sowie der leistungserbringenden Personen
- Nachweis über Versicherungsschutz (Betriebshaftpflichtversicherung, aus welcher die Versicherung der ehrenamtlichen Helfer sowie der sv-pflichtig Beschäftigten ersichtlich ist)

sowie ggf.

- Nachweis über Einhaltung des Mindestlohngesetzes bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen.
- Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister und
- behördliches Führungszeugnis der Unterschriftsberechtigten
- Satzung / GmbH Vertrag / GbR Vertrag
- Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend vom Vereinsregister- / Handelsregisterauszug) und
- behördliches Führungszeugnis der Vertretungsbefugten
- Mietvertrag / Eigentumsnachweis

Leistungsarten (nur das Zutreffende ankreuzen)

- Betreuungsgruppen* für pflegebedürftige Menschen
- Helferinnen und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Tages*betreuung* in Kleingruppen (z. B. Kino- und Theaterbesuche, Bowling etc.)
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen oder Helfer
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Personen
- Familienentlastende Dienste
- Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter
- Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter (Nachweis der Vernetzung mit Hilfsangeboten)

- Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt / Unterstützungsangebote- Arbeiten mit den betroffenen Personen
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen- Arbeiten für die betroffenen Personen
- entsprechende Angebote zur Unterstützung im Alltag, die der in § 3 Absatz 1 PflBetrVO genannten Zielstellung gerecht werden (inkl. Erläuterung)

Betreuungsgruppen für pflegebedürftige Personen und / oder Tagesbetreuung in Kleingruppen

- ja nein

- Räumliche Voraussetzungen sind vorhanden.
Aus dem vorzulegenden Mietvertrag / Grundbuchauszug sind die Lage, Größe (m², Grundriss), Art der Räumlichkeiten, Sanitäreinrichtungen ersichtlich.
- Anzahl der parallel bestehenden Betreuungsgruppen :
- Anzahl der zu Betreuenden gesamt :
- Anzahl der leistungserbringenden Personen gesamt :
- Anzahl der leistungserbringenden Personen zur Anzahl der betreuten Personen pro Gruppe :

Fachkraft

Hinweis: Zur Antragsstellung benötigen Sie mindestens zwei Fachkräfte

Die fachliche Anleitung, kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Betreuungspersonen erfolgt durch ____ Fachkraft / Fachkräfte (Personen, die die Voraussetzungen des § 6 der Heimpersonalverordnung erfüllen) mit einer Ausbildung als z. B.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Altenpfleger / in | <input type="checkbox"/> Sozialarbeiter / in |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger / in | <input type="checkbox"/> Erzieher / in |
| <input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger / in | <input type="checkbox"/> Diplom-Pädagoge / Pädagogin |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädagogin und -pädagogen | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut / in |
| <input type="checkbox"/> Heilpädagogin und -pädagogen | <input type="checkbox"/> Musiktherapeut / in |

Namentliche Nennung der ersten Fachkraft:

Einsatz erfolgt ehrenamtlich ja nein (Nachweis Einhaltung Mindestlohn)

Die Abwesenheits- und Krankheitsvertretung der Fachkraft erfolgt durch:

Einsatz erfolgt ehrenamtlich ja nein (Nachweis Einhaltung Mindestlohn)

Fachkraftnachweise sind beizufügen.

Bei *Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen* können auch Hauswirtschaftsfachkräfte oder Familienpflegerinnen und Familienpfleger als Fachkräfte die Anleitung und Begleitung übernehmen. Hauswirtschaftsfachkräfte sind Personen, die in einer erfolgreich abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung oder einem Studium die erforderlichen Fähigkeiten und Erkenntnisse erworben haben, um die hauswirtschaftliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer zu organisieren, zu planen, durchzuführen, sowie dabei durch Einhaltung der Hygieneanforderungen einen ausreichenden Schutz vor Infektionen zu gewährleisten.

leistungserbringende Personen (nur die zutreffende Qualifikation ankreuzen)

Hinweis: Sobald Ihr Angebot Betreuungen beinhaltet sind mindesten zwei ehrenamtliche Helferinnen und Helfer notwendig! (Nicht die erste Fachkraft)

Ehrenamt:

Darüber hinaus ist die Beschäftigung von ____ ehrenamtlichen Betreuungsperson/en vorgesehen (siehe Anlage „Liste Ehrenamt“).

Die Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die über eine Qualifikation nach § 6 der Heimpersonalverordnung verfügen.

ja nein Nachweise sind beigefügt.

Die Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die eine dreijährigen Ausbildung oder ein Studium (Hauswirtschaftsfachkräfte oder Familienpflegerinnen und Familienpfleger) erfolgreich abgeschlossen haben.

ja nein Nachweise sind beigefügt.

Die Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die mindestens eine Basisqualifikation von 20 Stunden und eine Schwerpunktschulung von 10 Stunden erfolgreich absolviert haben.

ja nein Teilnahmenachweise mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigefügt.

leistungserbringende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nicht die erste Fachkraft):

Darüber hinaus ist die Beschäftigung von ____ sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorgesehen.

a) Leistungserbringende Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, haben für die Erbringung der Tätigkeit (Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen / für die Betroffenen) eine erweiterte Qualifikation vorzuweisen.

Die Entlastung erfolgt durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die über eine Qualifikation nach § 6 der Heimpersonalverordnung verfügen (namentliche Nennung).

ja nein Nachweise sind beigelegt.

Die Entlastung erfolgt durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die eine Qualifikation von 160 Stunden in Anlehnung an die Betreuungskräfte-Richtlinie des GKV Spitzenverbandes zu § 43 b des SGB XI erfolgreich abgeschlossen haben (namentliche Nennung).

ja nein Teilnahmenachweise mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigelegt

NUR bei Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen: Die Entlastung erfolgt durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die eine dreijährigen Ausbildung oder ein Studium (Hauswirtschaftsfachkräfte oder Familienpflegerinnen und Familienpfleger) erfolgreich abgeschlossen haben (namentliche Nennung).

ja nein Nachweise sind beigelegt.

b) Für leistungserbringende Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt (mit den Betroffenen) erbringen, ist eine Qualifikation mit einem Mindestumfang von 30 Stunden erforderlich (namentliche Nennung).

Die Betreuung erfolgt durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die eine Basisqualifikation von 20 Stunden und eine Schwerpunktschulung von 10 Stunden erfolgreich absolviert haben.

ja nein Teilnahmenachweise mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigelegt.

Leistungserbringende Personen besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen
(jährlich mind. 8 Stunden)

- ja nein Teilnahmenachweis mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigefügt
bzw. spätestens mit dem Jahresbericht einzureichen.

Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht)

- Nachweis ist beigefügt.

Einhaltung des Mindestlohngesetzes bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Nachweis ist beigefügt.

3. Höhe des geforderten Entgeltes pro Stunde (lt. § 4 (4) PflBetrVO)

Einzelstunde (Betreuung maximal 25,00 €)	:	€
Gruppenbetreuung (maximal 15,00 €)	:	€
Dienstleistungen (max. 15,00 €)	:	€
hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen (max. 15,00 €)	:	€
Sonstiges (inkl. Erläuterung)	:	€
Fahrtkosten gem. § 9 (1) Nr. 4 EStG (keine Pauschale)	:	€

4. Höhe der Aufwandsentschädigung für leistungserbringende Personen pro Stunde

Einzelstunde	:	€
Gruppenbetreuung	:	€
Dienstleistungen	:	€
hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen	:	€
Sonstiges (inkl. Erläuterung)	:	€

5. Der Antragsteller hat zu erklären.

- dass das Angebot auf Dauer ausgerichtet ist und die Leistung regelmäßig und verlässlich angeboten wird
- dass er die vorgelegte Konzeption umsetzt
- dass seine Leistungen als Teil einer regionalen Versorgungsstruktur erbracht werden und die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation innerhalb eines abgestimmten und vernetzten Versorgungssystems besteht

- gemäß § 8 Abs. 6 PflBetrVO, spätestens bis zum 31.03. einen formularmäßigen Tätigkeitsbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen
- sein Einverständnis zur Übermittlung und Veröffentlichung der in § 12 PflBetrVO geforderten Angaben
- die Verpflichtung zur Mitteilung bei Änderungen der Angaben (§ 8 Abs. 3 PflBetrVO)
- dass die für ihn leistungserbringenden Personen die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit besitzen

Name der / des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.